Lehrgang für den Friedfischschein → die wichtigsten Infos

Im Folgenden werden die wichtigsten Fragen, die zum Bestehen der Prüfung für den Jugendfischereischein/Friedfischschein unerlässlich sind, aufgeführt. Jeweils dahinter befinden sich die ausführlichen Antworten der Fragen. Jeder sollte grundsätzlich zu jeder der aufgeführten Fragen etwas sagen können.

Besonders wichtig sind die Schonzeiten und Mindestmaße für alle aufgeführten Fischarten.

Welche Dinge muss ich zum Angeln immer mitführen?

- Fischereischein (bekommt man nach bestandener Prüfung von der Fischereibehörde)
- Fischereierlaubnisschein (bekommt man vom Verein, Pächter oder Eigentümer des Gewässers)
- Kugelschreiber
- Angeln, Rutenhalter, Kleinteile
- Kescher
- Maßband
- Betäuber
- Messer
- Hakenlöser

Wer darf mich beim Angeln kontrollieren?

- Bestätigte Fischereiaufseher
- Polizei
- Verpächter
- Fischereibehörde
- Fischereiausübungsberechtigter (Vereinsmitglieder in deren Verein ich fische)
- ALLE Kontrollinstanzen müssen sich ausweisen!
- Kontrolle vom Fanggerät, Taschen und evtl. Fang

Ein Fisch hat angebissen, was ist zu tun?

Anschlag setzen→ Fisch bis an das Ufer drillen →Fisch mit Kescher landen→

Hände feucht machen→ Art und Größe bestimmen→ entscheiden ob ich ihn mitnehme oder zurücksetze → ggf. betäuben → mit Herzstich töten→ Haken lösen

Nachdem er getötet wurde, muss der Fisch unmittelbar in die Fangstatistik auf dem Fischereierlaubnisschein eingetragen werden!!!

<u>Der gefangene Fisch ist untermaßig (zu klein) oder wurde in der Schonzeit gefangen. Was ist zu tun?</u>

→Fisch liegt im Kescher→ mit nassen Händen anfassen→ Haken

vorsichtig lösen→ **Fisch vorsichtig zurücksetzen**!

- Falls der Haken tief geschluckt wurde kurz vor dem Maul die Schnur kappen → nicht

  im Fisch rumspielen!!!

Der Fisch ist untermaßig oder wurde in der Schonzeit gefangen. Jedoch ist er verletzt und ich kann ihn nicht mehr zurücksetzten. Was ist zu tun?

- Der Fisch ist waidgerecht zu töten (betäuben, töten)
- Anschließend muss der Fisch entsorgt werden → z.B. zerkleinern und vergraben
- Es besteht für diesen Fisch ein **ANEIGNUGSVERBOT !**

<u>Mit wie vielen Ruten darf ich angeln?</u>

- 2 Grundruten
- 1 Kopfrute (Stippe)

<u>Darf ich mit einer Spinnangel und Kunstködern auf Raubfische angeln?</u>

- **Nein**, dafür benötige ich den großen Fischereischein, diesen kann ich ab 14 Jahren bekommen, hierfür ist ein gesonderter Lehrgang und eine neue Prüfung notwendig
- **Mit dem Jugend- und Friedfischschein darf ich nur auf Friedfische angeln**

<u>Die wichtigsten Friedfische erkenn</u>

- **Karpfen**
- **Brasse/Blei**
- **Schleie**
- **Rotfeder/Rotauge**

Die wichtigsten Raubfische.

- **HECHT**
- **Zander**
- **Regenbogenforelle und Bachforelle**
- **Barsch**
- **Aal**

Schonzeiten und Mindestmaße

Schonzeiten und Mindestmaße der unterstrichenen Fischarten müssen auswendig gelernt werden!!!

Schonzeiten

Äsche	1. Dezember bis 15. Mai.
Bachforelle	15. September bis 31. März
Barbe	1. April bis 30. Juni
Hecht	15. Februar bis 30. April
Zander	15. Februar bis 31. Mai

Mindestmaße

Aal (Anguilla anguilla)	50 cm
Äsche (Thymallus thymallus)	30 cm
Bachforelle (Salmo trutta f. fario)	25 cm
Barbe (Barbus barbus)	45 cm
Große Maräne (Coregonus nasus)	30 cm
Hecht (Esox lucius)	50 cm
Karpfen (Cyprinus carpio)	35 cm
Kleine Maräne (Coregonus albula)	12 cm
Quappe (Lota lota)	30 cm
Rapfen (Aspius aspius)	40 cm
Regenbogenforelle (Onchorhynchus mykiss)	25 cm,
Schleie (Tinca tinca)	25 cm
Zährte (Vimba vimba)	30 cm
Zander (Stizostedion lucioperca)	50 cm